

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2013**Ausgegeben am 7. März 2013****Teil II**

70. Verordnung: Änderung der Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung (7. Novelle zur PBStV)
[CELEX-Nr.: 32010L0047, 32010L0048]

70. Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung geändert wird (7. Novelle zur PBStV)

Auf Grund der §§ 24 Abs. 5, 24a Abs. 7, 56 Abs. 4, 57 Abs. 9, 57a Abs. 2, Abs. 7c und Abs. 8 und § 58 Abs. 2 und Abs. 4 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967, BGBl. Nr. 267, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 43/2013, wird verordnet:

Die Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung, BGBl. II Nr. 78/1998, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 207/2011, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 lautet:

„(1) Das auf Grund der wiederkehrenden Begutachtung gemäß § 57a Abs. 4 KFG 1967 auszustellende Gutachten ist auf einem Begutachtungsformblatt auszustellen. Die Inhalte der Prüfpositionen müssen zumindest dem Muster der Anlage 1 entsprechen, wobei nur die jeweils festgestellten Mängel aufgedruckt werden müssen. Die komplette Liste der möglichen Mängel ist in der ermächtigten Stelle an gut einsehbarer Stelle auszuhängen oder als Info-Blatt aufzulegen. Auf dem Begutachtungsformblatt muss die ermächtigte Stelle nachvollziehbar erkennbar sein. Dies hat jedenfalls durch Verwendung des Begutachtungsstellenstempels (Abs. 3) zu erfolgen. Das Layout der Begutachtungsformblätter bedarf der Genehmigung durch die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie.“

2. Nach § 16 Abs. 10 wird folgender Abs. 11 angefügt:

„(11) Bis 30. September 2013 dürfen noch Begutachtungsformblätter ausgestellt werden, in denen die Reihenfolge und Bezeichnung der Prüfpositionen der Anlage 6 in der Fassung BGBl. II Nr. 207/2011 entspricht.“

3. Anlage 6 und 6a lauten (siehe Anlagen):

Bures

**„Anlage 6
(§ 10)**

Katalog der Prüfpositionen

Dieser Katalog enthält die häufigsten Mängel und ihre Zuordnung in eine der Mängelgruppen. Die Entscheidung über die Zuordnung in die entsprechende Mängelgruppe liegt in der pflichtgemäßen Entscheidung des für die Prüfung oder Begutachtung verantwortlichen Organs.

Prüfnummern

**für Formblatt
Anlage 1**

	Position	Zuordnung	Anmerkung
0	Identifizierung des Fahrzeuges		
0.1	Kennzeichen(tafeln) (falls vorgeschrieben) Kennzeichen fehlt (fehlen) oder ist (sind) so mangelhaft befestigt, dass es (sie) abfallen kann (können) nicht ordnungsgemäß angebracht Beschriftung fehlt oder ist unleserlich umgebogen, beschädigt entspricht nicht den Fahrzeugdokumenten oder -aufzeichnungen	SM, GV LM, SM LM, SM LM, SM VM, SM	
0.2	Fahrzeugidentifizierungsnummer fehlt oder unauffindbar unvollständig oder unleserlich nicht original entspricht nicht den Fahrzeugdokumenten oder -aufzeichnungen	SM SM SM SM	
0.3	Motortype fehlt, unvollständig, nicht lesbar, nicht der Fahrzeuggenehmigung entsprechend	SM, VM	Für Prüfungen gem. § 56 KFG und § 58 KFG relevant
1	Bremsanlage		
1.1	Mechanischer Zustand und Funktion		
1.1.1	Bremspedal-/Bremshebelanlage (Betätigungseinrichtung)		

1.1.2	<p>schwergängig (bei ausreichender Wirkung der Betriebsbremse) erhebliche Abnutzung oder Spiel Lagerung ausgeschlagen Lagerung gebrochen</p>	LM, SM SM SM GV
1.1.3	<p>Zustand des Pedals / des Bremshebels und Weg der Bremsbetätigungseinrichtung Betätigungsweg übermäßig keine ausreichende Wegreserve vorhanden Freigängigkeit der Bremsbetätigungseinrichtung beeinträchtigt Antrittsvorrichtung auf dem Bremspedal fehlt, ist locker oder übermäßig abgenutzt Bruchgefahr; nicht betätigbar ausreichende Bremswirkung kann nicht erreicht werden Bremsbetätigungseinrichtung offensichtlich nicht im Originalzustand bzw. abgeändert (außer Genehmigung vorhanden) verbogen oder geschädigt</p>	SM GV LM, SM, GV SM GV GV SM, GV LM, SM, GV
1.1.4	<p>Vakuumpumpe oder Kompressor und Speicher Luftdruck bzw. Vakuum unzureichend für mindestens zwei Bremsungen nach Ansprechen der Warneinrichtung (oder Manometeranzeige in der Gefahrzone) Zeit für Aufbau des Luftdruckes/Vakuums bis zu einem sicheren Betriebswert nicht vorschriftsmäßig Kompressorleistung nicht ausreichend um Hilfsbremswirkung zu erreichen Mehrkreissschutzventil oder Druckabfallventil funktionieren nicht Luftverlust verursacht wahrnehmbaren Druckabfall oder hörbarer Luftaustritt äußere Beschädigung mit möglicher Beeinträchtigung der Funktion des Bremssystems Leitungen stark beschädigt, übermäßig korrodiert oder stark undicht Leitungen unsachgemäß befestigt, deformiert, unsachgemäß repariert oder stark korrodiert offensichtliche Änderung des Bremssystems Typenschild fehlt</p>	SM, GV SM SM, GV SM, GV SM, GV GV SM SM VM Für Prüfungen gem. § 56 KFG und § 58 KFG relevant
1.1.4	<p>Druckwarnanzeige, Manometer arbeitet fehlerhaft oder ist schadhaft</p>	LM, SM
1.1.5	<p>Handbremsventil Betätigungseinrichtung gebrochen, beschädigt oder übermäßig verschlissen Funktion ungenügend, nicht feststellbar Betätigungseinrichtung unsicher an Ventilschindel befestigt oder Ventilkörper ungenügend</p>	SM SM, GV SM

1.1.6	<p>gesichert Verbindungen locker oder Leckage im System</p> <p>Feststellbremse, Betätigungshebel, Ratsche, elektronische Feststellbremse Feststellratsche greift nicht ausreichend übermäßiger Verschleiß an Hebellagerung oder an Ratschenmechanismus übermäßiger Hebelweg wegen falscher Einstellung Betätigungseinrichtung fehlt, ist beschädigt oder ohne Wirkung fehlerhafte Funktion, Warnanzeige zeigt Fehlfunktion an</p>	SM SM, GV LM, SM SM SM, GV SM
1.1.7	<p>Bremsventile (Fußventile, Druckregler, Regelventile usw.) Ventil beschädigt oder übermäßiger Luftaustritt übermäßiger Ölaustritt aus System Ventil unsicher oder unsachgemäß montiert Austritt von Hydraulikbremsflüssigkeit oder Leckage Funktion mangelhaft</p>	SM, GV SM SM SM, GV SM, GV
1.1.8	<p>Kupplung/Kupplungskopf für Anhängerbremsen (elektrisch und pneumatisch) AbsperRHähne oder selbstabsperrendes Kupplungskopfventil schadhaf t unsicher befestigt/unsachgemäß montiert übermäßige Leckage Schutzklappe für Anhängeranschluss fehlt mangelhafte Funktion</p>	LM, SM SM SM, GV SM SM, GV
1.1.9	<p>Energievorratsbehälter, Druckluftbehälter Behälter beschädigt, korrodiert, undicht, Entwässerungsvorrichtung ohne Funktion Behälter unsicher oder unsachgemäß montiert Behälterschild/Aufschrift fehlt/unlesbar unsachgemäÙe Reparatur</p>	LM, SM, GV SM, GV SM, GV SM, VM SM, GV
1.1.10	<p>Bremskraftverstärker, Hauptbremszylinder (hydraulische Anlagen) Bremskraftverstärker schadhaf oder ohne Wirkung Hauptbremszylinder schadhaf oder undicht Hauptbremszylinder unsicher befestigt Abdeckung für Ausgleichsbehälter des Hauptbremszylinders fehlt Warnleuchte für Bremsflüssigkeit leuchtet oder ist schadhaf offensichtliche Änderungen an der Bremsanlage</p>	SM SM, GV SM, GV LM, SM SM SM

1.1.11	Vorratsbehälter unsachgemäß befestigt oder beschädigt Bremsflüssigkeitsvorrat unzureichend oder über Maximum	SM LM, SM, GV
1.1.11	<p>Starre Bremsleitungen Ausfall- oder Bruchgefahr Leitungen oder Anschlüsse undicht Leitungen beschädigt Leitungen übermäßig korrodiert falsche Verlegung unsachgemäß repariert</p>	GV SM, GV LM, SM, GV SM, GV LM, SM, GV SM, GV
1.1.12	<p>Flexible Bremschläuche Ausfall- oder Bruchgefahr Schläuche beschädigt, durchgeschauert, verdreht oder zu kurz Schläuche oder Anschlüsse undicht Ausbeulung der Schläuche unter Druck Porosität unsachgemäß repariert</p>	GV SM, GV SM, GV GV LM, SM, GV SM, GV
1.1.13	<p>Bremsbeläge und Bremsklötze Belag oder Klotz nahe der Verschleißgrenze Belag oder Klotz übermäßig abgenutzt verschmutzt (Öl, Fett usw.) fehlender Belag oder Klotz falscher Belag oder Klotz</p>	LM SM, GV SM, GV GV SM, GV
1.1.14	<p>Bremstrommeln, Bremsscheiben Bremstrommel oder Bremsscheibe trägt nur auf weniger als 90% der Reibfläche Bremstrommel oder Bremsscheibe trägt nur auf weniger als 75% der Reibfläche Trommel oder Scheibe übermäßig abgenutzt, übermäßige Riefenbildung Trommel oder Scheibe gerissen Trommel oder Scheibe ungenügend gesichert oder gebrochen Trommel oder Scheibe verschmutzt (Öl, Fett usw.) fehlende Bremstrommel oder -scheibe Ankerplatte ungenügend gesichert Bremsträger locker</p>	LM SM SM, GV LM, SM, GV GV SM, GV GV SM GV
1.1.15	Bremsselle, Bremszugstangen, Bremsbetätigungshebel, Bremsgestänge	

Betätigungskräfte zu groß, schwergängig	LM, SM	
Seile beschädigt, unsachgemäß verlegt	SM, GV	
Ausfallgefahr	GV	z.B.: verknotet
Freigängigkeit der Bremsanlage beeinträchtigt	SM	
Bauteil übermäßig abgenutzt oder korrodiert	SM, GV	
Seil, Zugstange oder Verbindung ungenügend gesichert	SM, GV	
Seilführung schadhaf	LM, SM	
Ummantelung der Seilhülle gebrochen	LM	
übermäßige Hebel- oder Gestängewege infolge falscher Einstellung oder übermäßigen Verschleißes	SM, GV	
Schutzmanschette des Auflaufteils leicht beschädigt, porös	LM	
Schutzmanschette des Auflaufteils stark beschädigt oder fehlt	SM	
Führung des Auflaufteils starkes Spiel	SM	
Dämpfer/-lagerung der Auflaufvorrichtung schadhaf	SM	
Auflaufteil festgefressen	GV	
Rückfahrsperr des Auflaufteils bei Vorwärtsfahrt nicht selbstlösend	SM, GV	
Radbremszylinder (einschließlich Federspeicher oder Hydraulikzylinder)		
Entlüftungsschraube defekt	LM	
Radbremszylinder gerissen oder beschädigt	SM, GV	
Radbremszylinder undicht	SM, GV	
Radbremszylinder unsicher befestigt/ oder unsachgemäß montiert	SM, GV	
Radbremszylinder übermäßig korrodiert	SM, GV	
Unzureichender oder übermäßiger Weg des Betätigungskolbens oder der Membrane	SM, GV	
Staubabdichtung fehlt oder ist übermäßig beschädigt	SM	
schwergängig	SM, GV	
Nachstellanzeige außer Funktion	SM	
Bremskraftregler		
Gestänge defekt oder zu großer Weg oder unsachgemäß montiert	SM, GV	
fälsch eingestellt	SM, GV	
Klemmt oder ist unwirksam	SM, GV	
fehlt	SM, GV	
undicht	SM, GV	
Typenschild fehlt	VM	z.B.: ALB-Schild fehlt wenn vorgeschrieben
Daten unleserlich oder nicht vorschriftsmäßig	VM	

1.1.16

1.1.17

1.1.18	<p>Automatische Gestängesteller und -anzeige Gestängesteller beschädigt, klemmt oder weist übermäßige Wege, übermäßigen Verschleiß oder falsche Einstellung auf Gestängesteller schadhaf unsachgemäß montiert oder ersetzt Gestängeanzeiger ohne Funktion</p>	SM, GV SM SM SM
1.1.19	<p>Dauerbremsystem (soweit eingebaut oder vorgeschrieben) Anschlüsse oder Befestigungen unsicher System ist offensichtlich schadhaf oder fehlt</p>	SM SM, GV
1.1.20	<p>Automatische Betätigung der Anhängerbremsen Anhängerbremse setzt nicht automatisch ein, wenn Kupplung gelöst wird Abreibverbindung schadhaf oder fehlt Staubmanschette beschädigt oder fehlt Führung übermäßiges Spiel Dämpfer /- Lagerung schadhaf Rückfahrsperrre bei Vorwärtsfahrt nicht selbstlösend Betätigungsweg zu groß</p>	GV SM LM, SM SM SM SM, GV SM z.B.: Abreißseil bei Auflaufbremsen oder elektrischer Anhängerbremse
1.1.21	<p>Vollständiges Bremsssystem andere Systembauteile derart äußerlich beschädigt oder korrodiert, dass das Bremssystem beeinträchtigt ist Luft- oder Frostschutzmittelaustritt Bauteil unsicher oder unsachgemäß montiert unsachgemäße Reparatur oder Änderung eines Bauteils</p>	SM, GV LM, SM SM SM, GV, VM z.B. Frostschutzmittelpumpe, Lufttrockner usw.
1.1.22	<p>Prüfanschlüsse (soweit vorhanden oder vorgeschrieben) fehlen beschädigt unbrauchbar oder undicht</p>	SM LM, SM SM
1.2	<p>Betriebsbremse Wirkung und Wirksamkeit</p>	
1.2.1	<p>Wirkung (schrittweise Steigerung bis zur maximalen Bremskraft) ungenügende Bremskraft an einem oder mehreren Rädern Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 85% der größten an einem anderen Rad derselben</p>	LM, SM, GV LM

<p>Achse gemessenen Höchstbremskraft Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 70% der größten an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 50% der größten an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Bremskraft im Fall der Prüfung auf der Straße für Fahrzeuge, die nicht auf Bremsenprüfständen geprüft werden können: übermäßige Abweichung des Fahrzeugs von der Geraden Bremskraft nicht abstuftbar („Rupfen“) Verlustzeit der Bremse an einem der Räder zu lang starke Schwankung der Bremskraft (mehr als 20% Abweichung von der gemessenen Höchstbremskraft) während jeder vollen Radumdrehung</p>	<p>SM GV SM, GV SM, GV SM</p>	<p>Anmerkung: Die Unrundheit bezieht sich auf die Bremskraftschwankung innerhalb mehrerer Radumdrehungen bei konstanter Betätigungskraft bzw. konstantem eingesteuerten (hydraulischem oder pneumatischem) Druck. Diese ist bei einem konstanten eingesteuerten Druck zwischen 1 und 3 bar bei pneumatischen Bremsanlagen zu messen. Bei nicht pneumatischen Bremssystemen ist sinngemäß vorzugehen.</p>
<p>Wirksamkeit Abbremswirkung, bezogen auf die zulässige Höchstmasse oder, im Fall von Sattelanhängern, auf die Summe der zulässigen Achslasten, wenn durchführbar, von weniger als den unten angegebenen Werten.</p>	<p>SM</p>	<p>Anmerkung: Hochrechnung bzw. Ballastierung ist nicht erforderlich bei Fahrzeugen der Klassen M1, N1, O1 und O2. Hochrechnung bzw. Ballastierung ist außerdem nicht erforderlich bei Fahrzeugen der Klassen M2, M3, N2, N3, O3 und O4, wenn nachgewiesen wird, dass das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Prüfung alle Bestimmungen über die Verteilung der Bremskraft auf die</p>

Achsen und über die Kompatibilität zwischen Zugfahrzeugen und Anhängern im vorgeführten Zustand einhält ("EG-Bremsbänder").

Die Ballastierung oder Niederspannung ist außerdem nicht erforderlich, wenn die Prüfmasse 80 % des technischen Höchstgewichtes beträgt.

Mindestbremswirksamkeit

Klasse M1:	58 %	50% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vor dem 25.07.2010
Klasse N1:	50 %	48% bei Fahrzeugen, die nicht mit ABV ausgerüstet sind oder mit erstmaliger Zulassung vor dem 1.10.1991
Klasse M2, M3:	50 %	43% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vor dem 01.01.1989
Klasse N2, N3:	50 %	45% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vom 01.01.1989 bis zum 30.06.2012
Klasse T5, C5:	45 %	40% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vor dem 01.01.1989
Klasse O1, O2, R:	43 %	40% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vor dem 01.01.1989
Klasse O3, O4:		43% bei Fahrzeugen mit erstmaliger Zulassung vom 01.01.1989 bis zum 30.06.2012

Sattelanhänger:	45%
Anhängewagen:	50%
Zentralachsanhänger:	50%
Zugmaschinen (25 bis 40 km/h) T1, T2, T3, T4	
C1, C2, C3, C4	
bei Hinterradbremse	30 %
bei automatisch abschaltbarem Allradantrieb:	40 %

	Klassen L (beide Bremsanlagen):		
	Klasse L1e.....	42 %	
	Klasse L2e, L6e.....	40 %	
	Klasse L3e.....	50 %	
	Klasse L4e.....	46 %	
	Klasse L5e, L7e.....	44 %	
	Klassen L (Hinterradbremsanlage).....	25 %	
	oder die Bremskraft liegt unter dem vom Fahrzeughersteller für die Fahrzeugachse festgelegten Bezugswert		SM
	Abbremswirkung der Betriebsbremse, bezogen auf die zulässige Höchstmasse oder, im Fall von Sattelanhängern, auf die Summe der zulässigen Achslasten, wenn durchführbar, von weniger als der Hälfte der für die Betriebsbremsanlage geforderten Mindestbremswirksamkeit		GV
1.3	Hilfsbremse (Notbremse), Wirkung und Wirksamkeit (falls getrennte Anlage)		
1.3.1	Wirkung Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 85% der an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 70% der an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 50% der an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Höchstbremskraft Bremskraft nicht abstuftbar („Rupfen“)		LM SM GV SM, GV
1.3.2	Wirksamkeit für alle Fahrzeugklassen eine Abbremswirkung von weniger als 50% der Mindestwirksamkeit der Betriebsbremse gemäß 1.2.2 bezogen auf die zulässige Höchstmasse oder, im Fall von Sattelanhängern, auf die Summe der zulässigen Achslasten für alle Fahrzeugklassen eine Abbremswirkung von weniger als 25% der Mindestwirksamkeit der Betriebsbremse gemäß 1.2.2 bezogen auf die zulässige Höchstmasse oder, im Fall von Sattelanhängern, auf die Summe der zulässigen Achslasten		SM GV siehe Anmerkung zu 1.2.2
1.4	Feststellbremse		
1.4.1	Wirkung Bremskraft an einem Rad beträgt weniger als 50% der größten an einem anderen Rad derselben Achse gemessenen Bremskraft. einseitig ohne Wirkung		SM GV siehe Anmerkung zu 1.2.2

	für alle Fahrzeugklassen eine Abbremswirkung von weniger als 16% im Verhältnis zur zulässigen Höchstmasse oder für Kraftfahrzeuge weniger als 12% im Verhältnis zur zulässigen Höchstmasse der Fahrzeugkombination, je nachdem, welcher Wert höher ist	SM	
	für alle Fahrzeugklassen eine Abbremswirkung von weniger als 10% im Verhältnis zur zulässigen Höchstmasse oder für Kraftfahrzeuge weniger als 7% im Verhältnis zur zulässigen Höchstmasse der Fahrzeugkombination, je nachdem, welcher Wert höher ist	GV	
1.4.2	Übertragung Hebelweg Feststellvorrichtung defekt oder funktionslos	LM, SM LM, SM	
1.5	Dauerbremsssystem Wirkung Wirkung nicht abstufbar System funktioniert nicht	SM SM	Nicht anwendbar bei Auspuffbremsystemen
1.6	Antiblockiersystem (ABS) Warnrichtung defekt Warnvorrichtung zeigt Funktionsstörung des Systems an Raddrehzahlsensoren fehlen oder sind schadhaf Kabel beschädigt andere Bauteile fehlen oder sind schadhaf in der Fahrzeugkombination nicht betriebsfähig	SM SM SM SM SM SM	
1.7	Elektronisches Bremsystem (EBS) Warnvorrichtung defekt Warnvorrichtung zeigt Funktionsstörung des Systems an	SM SM	
1.8	Bremsflüssigkeit Bremsflüssigkeit offensichtlich verschmutzt Siedepunkt niedriger als 180° C/ Wasseranteil größer als 1,5 % Siedepunkt niedriger als 150°C/ Wassergehalt größer als 2 % Bremsflüssigkeit unbrauchbar	SM LM SM GV	z.B. Verwendung nicht geeigneter Flüssigkeiten
2.	Lenkung		

2.1	Mechanischer Zustand		
2.1.1	Zustand des Lenkgetriebes		
	Getriebe schwergängig		SM, GV
	Gelenkwelle verzogen oder Schiebekeile abgenutzt		SM, GV
	Gelenkwelle übermäßig abgenutzt		SM, GV
	Gelenkwelle weist übermäßigen Weg auf		SM, GV
	Leckage		LM, SM
	Staubmanschetten beschädigt		SM
	Ausfallgefahr		GV
2.1.2	Befestigung des Lenkgehäuses		
	Lenkgehäuse unsachgemäß befestigt		SM, GV
	Befestigungslöcher im Fahrgestell ausgeweitet		SM, GV
	Befestigungsbolzen fehlen oder sind gebrochen		SM, GV
	Lenkgehäuse gebrochen		SM, GV
2.1.3	Zustand des Lenkgestänges/der Lenkgelenke		
	Relativbewegung der Bauteile, die befestigt sein sollten übermäßiger Verschleiß an den Verbindungsstellen ein Bauteil gebrochen oder verformt		SM, GV SM, GV LM, SM, GV
	Mangelhafte Befestigung, Befestigungsvorrichtungen fehlen		SM, GV
	Einstellung der Bauteile (z. B. der Spurstange oder Lenkzwischenstange) fehlerhaft		SM
	unsachgemäße Reparatur oder Änderung		SM, GV
	Staubabdichtung fehlt, ist schadhafte oder schwer beschädigt		LM, SM
2.1.4	Funktion des Lenkgestänges		
	Lenkgestänge stößt bei Bewegung gegen befestigten Teil des Fahrgestells		SM
	Lenkanschläge funktionieren nicht oder fehlen		SM
	Fahrzeug nicht sicher lenkbar		GV
2.1.5	Servolenkung		
	Flüssigkeitsleck		SM, GV
	Flüssigkeit unzureichend		LM, SM
	Mechanismus funktioniert nicht		SM, GV
	Mechanismus gebrochen oder unsicher		SM, GV
	Einstellung fehlerhaft oder Bauteile stoßen zusammen		SM, GV
	unsachgemäße Reparatur oder Änderung		SM, GV

	Kabel/Schlauch/Leitung beschädigt oder übermäßig korrodiert	SM, GV
2.2	Lenkrad, Lenksäule und Lenkstange	
2.2.1	Zustand des Lenkrads/der Lenkstange Relativbewegung zwischen Lenkrad und Lenksäule wegen Lockerung Sperrvorrichtung auf Lenkradnabe fehlt Lenkradnabe, -kranz, oder -speichen gebrochen oder locker offensichtliche Abänderungen Befestigung mangelhaft	SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV, VM SM, GV
2.2.2	Lenksäule/-bügel und -gabel übermäßiger Aufwärts- oder Abwärtsweg des Lenkrazentrums übermäßiger Weg des Säulenkopfes sternförmig von der Achse der Lenksäule flexible Kupplung (Hardyscheibe) oder andere Verbindungselemente beschädigt Befestigung schadhaf oder Ausfallgefahr unsachgemäße Reparatur oder Änderung Höhenverstellung nicht fixierbar Lenkkopflager-Gabelkopflager ausgeschlagen oder schwergängig	SM, GV SM, GV SM SM, GV GV SM SM, GV
2.3	Lenkungsspiel übermäßiges freies Spiel in der Lenkung (z. B. Bewegung eines Punktes auf dem Lenkradkranz liegt über einem Fünftel des Lenkraddurchmessers oder nicht vorschriftsmäßig)	SM, GV, VM
2.4	Spureinstellung Einstellung entspricht offensichtlich nicht den Herstellerangaben oder nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
2.5	Drehkranz Bauteil beschädigt oder gerissen übermäßiges Spiel Befestigung schadhaf	SM, GV SM, GV SM, GV
2.6	Elektrische Servolenkung (EPS) EPS-Störungsanzeige (MIL) weist auf Fehler im System hin Unstimmigkeit zwischen dem Winkel des Lenkrads und dem der Räder Lenkhilfe funktioniert nicht	SM SM, GV SM
3.	Sicht	

3.1	Sichtfeld	Sichtfeld gemäß Richtlinie 77/649/EWG	
3.1	<p>Behinderung des Sichtfelds des Fahrers, wodurch seine frontale oder seitliche Sicht beeinträchtigt wird</p> <p>Mängel an der Sonnenblende</p> <p>stark behindernde Aufkleber an der Front- und den vorderen Seitenscheiben (bei mehr als 10 % der Scheibenfläche oder bei weniger als 10 % wenn im Hauptsichtbereich des Lenkers befindlich)</p> <p>Beeinträchtigung des Sichtfeldes durch Aufbauten</p>	<p>LM, SM, GV</p> <p>LM</p> <p>SM, VM</p> <p>SM, GV, VM</p>	
3.2	<p>Scheibenzustand</p> <p>kein Sicherheitsglas (ausgenommen genehmigt)</p> <p>Windschutzscheibe gesprungen</p> <p>Windschutzscheibe im Hauptsichtbereich des Fahrers sichtbehindernd beschädigt oder gesprungen</p> <p>Nicht vorschriftsmäßige Einfärbung der Scheibe durch Folien oder Lacke, erhebliche Veränderung der Scheibenoberfläche</p> <p>Windschutzscheibe außerhalb des Hauptsichtbereiches des Lenkers beschädigt oder gesprungen</p> <p>Heckscheibe u./o. hintere Seitenscheiben Sicht beeinträchtigt und zweiter Außenspiegel nicht vorhanden</p> <p>Windschutzscheibe mit Folien oder Folienstreifen beklebt</p>	<p>SM, VM</p> <p>LM, SM</p> <p>LM, SM</p> <p>SM, VM</p> <p>SM, VM</p> <p>LM, SM</p> <p>LM, VM</p> <p>SM, GV, VM</p>	<p>z.B. sandgestrahlte Fahrgestellidentifizierungsnummern zulässig</p>
3.3	<p>Rückspiegel (Innen- oder Außenspiegel) oder Rückblinkeinrichtung</p> <p>fehlt, nicht ausreichend wirksam oder ungeeignet</p> <p>beschädigt, gerissen, gesprungen oder Spiegel blind</p> <p>Befestigung locker oder unsicher</p> <p>großwinkliger Außenspiegel fehlt</p> <p>Weitwinkelspiegel fehlt</p>	<p>SM, VM</p> <p>LM, SM</p> <p>LM, SM</p> <p>SM, VM</p> <p>SM, VM</p>	<p>Verkehr hinter oder neben dem Fahrzeug nur auf einer Seite beobachtbar</p> <p>LM – weniger als 10 % der Fläche blind, SM – 10 % oder mehr der Fläche blind</p> <p>für Fahrzeuge der Klasse N2 > 5,5t und N3</p> <p>für Fahrzeuge der Klasse N2 < 7,5t, wenn Anbringung 2m über Boden</p>

	Frontspiegel / Anfahrspiegel fehlt Genehmigungszeichen fehlt	SM, VM SM, VM	möglich ist überdies gilt: Anfahrspiegel nicht erforderlich, wenn Sichtfeld mit Weitwinkel und Frontspiegel eingehalten ist (§ 18a KDV)
3.4	Scheibenwischer arbeitet zu schnell oder zu langsam fehlt, funktionslos, unbrauchbar oder schadhaf Wischerblätter fehlen oder sind offensichtlich defekt Gestänge/Wischerachsen stark ausgeschlagen Heckscheibenwischer defekt, fehlt od. unwirksam	SM SM, GV SM, GV SM LM	
3.5	Scheibenwaschanlage (für die Windschutzscheibe) fehlt oder unwirksam	SM	
3.6	Antibeschlagsystem nicht funktionsfähig	LM, SM	
4	Leuchten, Reflektoren und elektrische Anlagen		
4.1	Scheinwerfer		
4.1.1	Zustand und Funktion Scheinwerfer, Licht/Lichtquelle fehlt, ohne oder ungenügende Funktion Projektionssystem (Reflektor und Linse) angegriffen, blind, verrostet oder fehlt Scheinwerfergläser fehlen od. erheblich beschädigt Streuscheibe geringfügig gesprungen Scheinwerfer innen verschmutzt oder nass Befestigung unzureichend Bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen 50% oder mehr der Lichtquellen ausgefallen Bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen weniger als 50% der Lichtquellen ausgefallen	SM, GV LM, SM SM LM LM, SM LM, SM SM LM	LM wenn weniger als ca. 10% der Reflektorfläche blind
4.1.2	Einstellung Scheinwerfer zu hoch oder zu niedrig	SM	

4.1.3	<p>Schaltung Lichtlupe defekt Funktion der Betätigungseinrichtung beeinträchtigt Schaltfehler Verpflichtende Fernlichtkontrollleuchte defekt, fehlt oder Schaltfehler</p>	LM SM SM SM, VM	z.B. H4 mit Zwischeringen, Gasentladungslampe in anderem als ECE-R98 Scheinwerfer
4.1.4	<p>Übereinstimmung mit den Vorschriften Farbe oder Leuchtkraft nicht vorschriftsmäßig Produkte auf den Linsen oder der Lichtquelle, die offensichtlich die Leuchtkraft reduzieren oder die Farbe verändern Scheinwerfer bei Kraftwagen nicht paarweise Scheinwerfer links und rechts verschiedener Bauart Anbau nicht vorschriftsmäßig Summe der Kennzahlen über 100 Lichtquelle und Leuchte nicht kompatibel</p>	SM, VM SM SM, VM SM SM, VM SM, VM SM, GV	
4.1.5	<p>Reflektor fehlt, blind oder verrostet Streuscheibe oder Leuchtmittel verdreht eingebaut Beeinträchtigung der Lichtaustrittsfläche Scheinwerfer desselben Paares mit Licht verschiedener Farbe Abdeckung durch Anbauten Niveauregulierungseinrichtung (falls vorgeschrieben) funktioniert nicht / fehlt</p>	SM SM SM, VM SM, VM SM, VM	Der Mängelkatalog gibt Auskunft bei welchen Fahrzeugen diese vorgeschrieben sind.
4.1.6	<p>manuelle Vorrichtung kann vom Fahrersitz aus nicht betätigt werden Scheinwerferwaschanlage (falls vorgeschrieben) fehlt/defekt</p>	SM SM	Der Mängelkatalog gibt Auskunft bei welchen Fahrzeugen diese vorgeschrieben sind.
4.2	<p>Begrenzungs-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Schlussleuchten</p>		
4.2.1	<p>Zustand und Funktion</p>		

4.2.2	<p>Begrenzungsleuchten fehlen oder sind ohne Funktion Umrissleuchten fehlen oder sind ohne Funktion Seitenmarkierungsleuchten fehlen oder sind ohne Funktion Schlussleuchten fehlen oder sind ohne Funktion bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen Befestigung unzureichend Leuchtscheibe fehlt, gesprungen oder ausgebrochen Leuchtscheibe geringfügig gesprungen</p>	<p>SM SM SM SM, GV SM LM LM, SM SM LM</p>
4.2.2	<p>Schaltung Schalterfunktion nicht vorschriftsmäßig Funktion der Betätigungseinrichtung beeinträchtigt Schaltfehler</p>	<p>SM, VM SM SM</p>
4.2.3	<p>Übereinstimmung mit den Vorschriften Farbe oder Leuchtkraft nicht vorschriftsmäßig Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird offensichtlich falsche Leuchtmittel Abdeckung durch Anbauten Abweichungen von den Anbringungsvorschriften Anbaugeräte oder Fahrzeugteile ragen um mehr als 40 cm seitlich über die Leuchten hinaus</p>	<p>SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM SM, GV SM, VM</p>
4.3	<p>Bremsleuchten</p>	
4.3.1	<p>Zustand und Funktion Eine Leuchte ohne Funktion oder in ihrer Wirkung beeinträchtigt Alle Leuchten ohne Funktion oder in ihrer Wirkung erheblich beeinträchtigt bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen Befestigung unzureichend Leuchtscheibe fehlt, durchgehend gesprungen oder ausgebrochen Leuchtscheibe geringfügig gesprungen</p>	<p>SM GV SM LM LM, SM SM LM</p>
4.3.2	<p>Schaltung Schalterfunktion nicht vorschriftsmäßig Funktion der Betätigungseinrichtung beeinträchtigt Schaltfehler</p>	<p>SM, GV SM SM</p>

4.3.3	<p>Übereinstimmung mit den Vorschriften Lichtfarbe oder Leuchtkraft nicht vorschriftsmäßig offensichtlich falsche Leuchtmittel Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird Abdeckung durch Anbauten Abweichungen von den Anbringungsvorschriften</p>	SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM SM, GV
4.4	<p>Fahrtrichtungsanzeiger und Warnblinkleuchten</p>	
4.4.1	<p>Zustand und Funktion Eine Leuchte fehlt, ohne Funktion oder ihrer Wirkung stark beeinträchtigt Alle Leuchten einer Seite fehlen, ohne Funktion oder in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen Befestigung unzureichend Leuchtscheibe fehlt Leuchtscheibe geringfügig gesprungen Leuchtscheibe durchgehend gesprungen oder ausgebrochen</p>	SM GV SM LM LM, SM SM LM SM
4.4.2	<p>Schaltung Schalter beschädigt weder optische noch akustische Anzeige Kontrolleinrichtung für Anhängerbetrieb fehlt Warnblinklicht (Warnblinkanlage) fehlt oder defekt Schaltfehler</p>	LM SM, VM SM, VM SM SM
4.4.3	<p>Übereinstimmung mit den Vorschriften Lichtfarbe oder Leuchtkraft nicht vorschriftsmäßig Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird offensichtlich falsche Leuchtmittel Abdeckung durch Anbauten Abweichung von den Anbringungsvorschriften</p>	SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM
4.4.4	<p>Blinkfrequenz weniger als 60 oder mehr als 120 Perioden pro Minute</p>	SM
4.5	<p>Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchten</p>	

4.5.1	<p>Zustand und Funktion Alle oder eine Leuchte(n) fehlt(en), ohne Funktion oder in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt</p>	SM	Der Mängelkatalog gibt Auskunft bei welchen Fahrzeugen diese vorgeschrieben sind.
4.5.2	<p>bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen Befestigung unzureichend Reflektor fehlt, blind, verrostet Streu- oder Leuchtscheibe fehlt, geringfügig gesprungen Streu- oder Leuchtscheibe fehlt, durchgehend gesprungen oder ausgebrochen Scheinwerfer innen verschmutzt oder nass Streuscheibe verdreht eingebaut</p>	SM LM LM, SM LM, SM LM SM LM, SM SM	SM: 10% oder mehr der Fläche
4.5.3	<p>Einstellung Nebelscheinwerfer befindet sich außerhalb der waagrechten Einstellung, wenn die Lichtverteilung Hell-Dunkel-Grenze hat</p>	SM	
4.5.4	<p>Schaltung Schalterfunktion nicht vorschriftsmäßig Kontrollleuchte fehlt oder ohne Funktion Schaltfehler</p>	LM, SM, VM SM, VM SM	
4.5.4	<p>Übereinstimmung mit den Vorschriften Farbe oder Leuchtkraft nicht vorschriftsmäßig Scheinwerfer mit Licht verschiedener Farbe Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird Erhebliche Abweichung von den Anbringungsverschriften Abdeckung durch Anbauten offensichtlich falsche Leuchtmittel System nicht vorschriftsmäßig</p>	SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM LM, SM, VM	
4.6	<p>Rückfahrcheinwerfer</p>		
4.6.1	<p>Zustand und Funktion Alle oder eine Leuchte(n) fehlt(en), ohne Funktion oder in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt Reflektor fehlt, blind, verrostet</p>	SM LM, SM	SM: 10% oder mehr der Fläche

	<p>Streu- oder Leuchtscheibe geringfügig gesprungen</p> <p>Streu- oder Leuchtscheibe fehlt, durchgehend gesprungen oder ausgebrochen</p> <p>Scheinwerfer innen verschmutzt oder nass</p> <p>Streuscheibe verdreht eingebaut</p> <p>sonstige Mängel zB nicht vorschriftsmäßig</p> <p>bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50 % oder mehr der Lichtquellen ausgefallen</p> <p>bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: weniger als 50 % der Lichtquellen ausgefallen</p> <p>Befestigung unzureichend</p>	<p>LM</p> <p>SM</p> <p>SM</p> <p>SM</p> <p>LM, SM, VM</p> <p>SM</p> <p>LM</p> <p>LM, SM</p>
4.6.2	<p>Übereinstimmung mit den Vorschriften</p> <p>Farbe oder Leuchtkraft nicht vorschriftsmäßig</p> <p>blendet</p> <p>Abweichung von den Anbringungsvorschriften</p> <p>System nicht vorschriftsmäßig</p>	<p>LM, SM, VM</p> <p>SM</p> <p>SM, VM</p> <p>LM, SM, VM</p>
4.6.3	<p>Schaltung</p> <p>Schalterfunktion nicht vorschriftsmäßig</p> <p>Schaltfehler</p>	<p>LM, SM, VM</p> <p>SM</p>
4.7	<p>Beleuchtung für das hintere Kennzeichen</p>	
4.7.1	<p>Zustand und Funktion</p> <p>fehlt oder ohne Funktion</p> <p>Befestigung unzureichend</p> <p>Leuchte strahlt direktes Licht nach hinten aus</p>	<p>LM, SM, VM</p> <p>LM, SM</p> <p>LM, SM, VM</p>
4.7.2	<p>Übereinstimmung mit den Vorschriften</p> <p>System nicht vorschriftsmäßig</p>	<p>LM, SM, VM</p>
4.8	<p>Rückstrahler, Umrissmarkierung (rückstrahlend) und hintere Kennzeichnungstafeln</p>	
4.8.1	<p>Zustand</p> <p>vorgeschriebene Rückstrahler, Umrissmarkierungen oder hintere Kennzeichnungstafeln fehlen</p> <p>Rückstrahler bei Kraftwagen und Anhängern vorne oder hinten nicht paarweise angebracht</p> <p>Rückstrahler geringfügig gesprungen</p> <p>Rückstrahler durchgehend gesprungen oder ausgebrochen</p> <p>Umrissmarkierung oder hintere Kennzeichnungstafeln beschädigt</p> <p>Befestigung unzureichend</p>	<p>SM, VM</p> <p>SM, VM</p> <p>LM</p> <p>SM</p> <p>LM, SM</p> <p>LM, SM</p>

4.8.2	<p>Übereinstimmung mit den Vorschriften Einrichtung oder Position nicht vorschriftsmäßig reflektierte Lichtfarbe oder Form stimmt nicht Abdeckung durch Anbauten Erhebliche Abweichung von den Anbringungsvorschriften</p>	LM, SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM
4.9	<p>Kontrollleuchten</p>	
4.9.1	<p>Zustand und Funktion Vorgeschriebene Kontrollleuchten fehlen oder ohne Funktion</p>	LM, SM, VM
4.9.2	<p>Übereinstimmung mit den Vorschriften vorgeschriebene Kontrollleuchten nicht vorschriftsmäßig</p>	LM, SM, VM
4.10	<p>Elektrische Verbindungen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger oder Sattelanhänger Verbindungseinrichtung funktioniert nicht einwandfrei, fehlt teilweise oder vollständig Falsche Schaltung oder Funktionsfehler in der elektrischen Schaltung unbewegliche Bauteile nicht sicher befestigt Isolierung beschädigt oder schadhaf</p>	SM, GV SM LM, SM LM, SM
4.11	<p>Elektrische Leitungen unsicher oder ungenügend gesichert Isolierung beschädigt oder Leitung schadhaf mangelhafte Verlegung</p>	LM, SM, GV LM, SM, GV LM, SM
4.12	<p>Nicht obligatorische Leuchten und Rückstrahler Anbau bzw. Farbe unzulässig Funktion der Leuchte nicht vorschriftsmäßig Leuchte / Rückstrahler nicht sicher befestigt</p>	SM, VM LM, SM, VM LM, SM
4.13	<p>Batterie(n) Unsicher (Batteriebefestigung unsachgemäß, Batterie lose) Leckage Schalter (sofern vorgeschrieben) defekt Sicherungen (sofern vorgeschrieben) defekt Lüftung (sofern vorgeschrieben) unzuweckmäßig oder defekt</p>	LM, SM SM SM SM SM

4.14	Tagfahrleuchten		
4.14.1	Zustand und Funktion wenn vorhanden ohne Funktion Leuchtscheibe fehlt Leuchtscheibe geringfügig gesprungen Leuchtscheibe gesprungen oder ausgebrochen Schaltfehler bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50% oder mehr der Lichtquellen ausgefallen bei Leuchten mit mehreren Lichtquellen: 50% oder weniger der Lichtquellen ausgefallen Befestigung unzureichend	SM SM LM SM LM, SM SM LM LM, SM	
4.14.2	Übereinstimmung mit den Vorschriften Lichtfarbe oder Leuchstärke nicht vorschriftsmäßig Produkte auf Linse oder Lichtquelle, wodurch Leuchtkraft reduziert oder Farbe verändert wird offensichtlich falsches Leuchtmittel erhebliche Abweichung von den Anbringungsvorschriften Abdeckung durch Anbauten	SM, VM SM, VM SM, VM LM, SM, VM SM, VM	
5.	Achsen, Räder, Reifen und Aufhängung		
5.1	Achsen		
5.1.1	Achsen / Achskörper angerissen, gebrochen oder verbogen, Korrosion unsichere Befestigung am Fahrzeug unsachgemäße Reparatur oder Änderung Gummielemente fehlen oder funktionslos Gummielemente brüchig oder porös Staubmanschette durchgehend gerissen oder nicht vorhanden	LM, SM, GV SM, GV SM, GV SM LM SM	
5.1.2	Achsschenkel ingerissen, verbogen gebrochen Achsschenkelbolzen und/oder -buchse übermäßig abgenutzt übermäßige Bewegung zwischen Achsschenkel und Achsträger Achsschenkelbolzen in der Achse locker	SM GV SM, GV SM, GV SM, GV	

5.1.3	<p>Radlager Spiel in den Radlagern übermäßiges Spiel in den Radlagern schwergängig oder klemmt Beschädigung erhebliches Laufgeräusch</p>	LM SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV
5.2	Räder und Reifen	
5.2.1	<p>Radnabe Radmuttern oder Radbolzen fehlen oder sind locker offensichtlich falsche Radmuttern / Radschrauben</p>	SM, GV SM, GV
5.2.2.	<p>Nabe abgenutzt oder beschädigt</p> <p>Räder Riss, Bruch oder offensichtlich defekte Schweißung Felgenringe unsachgemäß montiert Rad verbogen oder abgenutzt für den Reifen offensichtlich zu große oder zu kleine Felge erhebliche Deformation des Felgenhorns, starker Schlag Radbefestigungsbohrungen ausgeleiert oder eingerissen Spurverbreiterung mittels Distanzbolzen oder Distanzscheibe Speichen offensichtlich locker oder fehlen Sicherungen bei geteilten Felgen fehlen oder schadhaf Rad entspricht nicht der Genehmigung Rad entspricht nicht der Genehmigung mit resultierender Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit Radmutterabdeckung fehlt oder defekt</p>	SM, GV SM, GV LM, SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV SM VM SM, GV LM, SM
5.2.3	<p>Reifen Reifengröße, Tragfähigkeit oder Geschwindigkeitsklasse nicht vorschriftsmäßig mit resultierender Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit Reifen unterschiedlicher Größe auf derselben Achse oder an Zwillingsrädern Reifen unterschiedlicher Bauart (Radial-/Diagonaltreifen) auf derselben Achse Reifen schwer beschädigt oder eingeschnitten Profiltiefe der Reifen nicht ausreichend oder vorschriftsmäßig</p>	SM, GV SM, GV SM SM, GV SM, GV, VM Ausnahme: genehmigt GV ab < 80% des gesetzlich geforderten Wertes

Reifen scheuern an anderen Bauteilen nachgeschliffene Reifen nicht vorschriftsmäßig Luftdrucküberwachungssystem defekt oder offensichtlich unwirksam Winterreifen nicht achsweise Spikesreifen nicht auf allen Rädern Veränderung der größten Breite des Fahrzeuges (Reifen dürfen nicht über die Kotflügel hinausragen)	SM, GV SM, GV, VM LM SM SM SM, VM	z.B. bei M1 oder L Ausnahme: genehmigt
Reifen entsprechen nicht der Genehmigung, Genehmigungszeichen fehlt fehlendes Geschwindigkeitssymbol, wenn Geschwindigkeitsindex des Winterreifens geringer als die Bauartgeschwindigkeit des Fahrzeuges unsachgemäß nachgeschliffene Reifen,	VM LM, VM SM, GV LM LM, SM GV	z.B. Karkasse am Nutengrund sichtbar
unregelmäßige Abnutzung der Lauffläche erheblich zu geringer Luftdruck Reifen komplett entlüftet Schlauch im schlauchlosen Reifen bei Kraftködern mit Motorleistung von mehr als 25 kW	SM	ausgenommen Nachweis der Freigabe durch Fahrzeug- oder Reifenhersteller
Fahrzeuge M2, M3, N2, N3 Keine Winterreifen oder Winterreifen mit weniger als 5 mm (Gürtelreifen) bzw. 6 mm (Diagonalfreifen) Profiltiefe auf allen Rädern an mindestens einer Antriebsachse	VM	nur im Zeitraum von 1. November bis 15. März für M2, M3 und vom 1. November bis 15. April für N2, N3
Aufhängung		
Federn und Stabilisatoren Federn sind unsicher am Fahrgestell oder an der Achse befestigt Federbauteil beschädigt oder gebrochen Feder fehlt Verbindungsselement schadhaft korrodiert oder fehlt offensichtlich unsachgemäße Reparatur oder Änderung am Fahrwerk Verschleiß Aufhängung oder Befestigung ausgeschlagen Befestigungen fehlen, gebrochen, stark korrodiert oder locker Aufschlaggummi wirkungslos oder fehlt Restfederweg unter 25 mm	SM, GV SM, GV SM, GV LM, SM, GV SM, GV LM, SM LM, SM, GV SM, GV SM	für Prüfungen nach § 56 KFG und § 58 KFG relevant

5.3

5.3.1

5.3.2	<p>Unterschreitung der Bodenfreiheit von 9 cm ohne entsprechende Genehmigung und Unterschreitung der Bodenfreiheit von 7 cm ohne entsprechende Genehmigung und Erkennbarkeit von Schleifspuren</p>	SM GV GV
5.3.2.1	<p>Stoßdämpfer unsicher am Fahrgestell oder an der Achse befestigt beschädigt, wesentliche Leckage oder Funktionsstörung fehlt Kolbenstangenschutz gebrochen oder defekt</p>	LM, SM LM, SM, GV GV LM
5.3.2.1	<p>Wirksamkeit der Dämpfung offensichtlich beeinträchtigte Dämpfungseigenschaft</p>	LM, SM, GV
5.3.3	<p>Drehstäbe, Führungslenker, Dreiecklenker und Aufhängungsarme Bauteil unsicher am Fahrgestell oder an der Achse befestigt, erhebliches Spiel Bauteil beschädigt, gerissen, gebrochen oder korrodiert offensichtlich unsachgemäße Reparatur oder Änderung geringes Spiel Aufhängung ausgeschlagen, verformt oder korrodiert Vorderradgabel sichtbar verzogen Schwingenlagerung ausgeschlagen Gummielemente fehlen oder funktionslos Gummielemente brüchig oder porös Fangvorrichtung fehlt oder unbrauchbar</p>	SM, GV LM, SM, GV SM, GV LM LM, SM, GV SM, GV SM, GV SM LM SM
5.3.4	<p>Aufhängungsgelenke Achsschenkelbolzen und/oder -buchsen oder Aufhängungs-/ oder Tragelente stark oder übermäßig abgenutzt, übermäßiges Spiel Abdichtung porös, beschädigt oder fehlt ungenügende Sicherung Gefahr des LöSENS der Verbindung</p>	SM, GV LM, SM SM GV
5.3.5	<p>Luftfederung System funktioniert nicht ein Bauteil ist derart beschädigt, verändert oder schadhaf, dass dadurch die Funktion des Systems beeinträchtigt würde hörbare Systemleckage</p>	GV SM, GV SM

6.	Luftfederbalg brüchig oder porös Aufschlaggummi wirkungslos oder fehlt	LM, SM SM
6.1	Fahrgestell und daran befestigte Teile	
6.1.1	Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran, befestigte Teile	
6.1.1.1	Allgemeiner Zustand Längs- oder Querträger des Rahmens gebrochen, gerissen oder verformt Verstärkungsplatten oder Befestigungen unsicher übermäßig korrodiert, dadurch Stabilität des Aufbaus beeinträchtigt geringe Korrosionsschäden, die kein Erneuern des Bauteils oder Verwendung spezieller Reparaturbleche erfordern offensichtlich unsachgemäße Verbindungen mehrere Rahmennieten oder -schrauben gelockert oder gebrochen Schäden bei einzelnen Nieten oder Schrauben	SM, GV SM, GV SM, GV LM SM, GV SM, GV LM LM, SM SM, GV SM SM, GV VM
6.1.2	Auspuffrohre und Schalldämpfer Auspuffanlage unsicher Rauchgase dringen in Fahrer- oder Fahrgastzelle ein Aufhängung beschädigt mangelhafte Befestigung entspricht nicht der Genehmigung	
6.1.3	Kraftstofftank und Kraftstoffleitungen (einschl. Heizungskraftstofftank und Leitungen) Tank oder Leitungen unsicher ungeeignete Befestigung des Behälters mangelhafte Verlegung der Kraftstoffleitung Kraftstoffleitungen stark korrodiert Kraftstofftank deformiert, korrodiert Kraftstoffaustritt oder fehlender oder undichter Tankdeckel Leitungen beschädigt oder durchgescheuert Kraftstoffabsperventil (falls kraftfahrrechtlich vorgeschrieben) funktioniert nicht einwandfrei Ent- Belüftung offensichtlich mangelhaft Brandgefahr aufgrund von: - Kraftstoffaustritt - mangelhaft abgeschirmtem Kraftstofftank oder Auspuff - Zustand des Motorraums	LM, SM, GV SM LM, SM, GV SM LM, SM SM, GV LM, SM SM SM SM, GV

6.1.4	<p>LPG/CNG oder Wasserstoffsystem zum Fahrzeugantrieb Nachweis der Genehmigung fehlt Betriebsvorschrift und/oder Betriebsbuch fehlen erforderliche Eintragungen der Herstellerummern der Kraftgastanks in Betriebsbuch fehlen erforderliche Eintragungen über wiederkehrende Überprüfungen der Kraftgastanks und wiederkehrende Begutachtungen der Kraftgasanlage im Betriebsbuch fehlen mangelhafte Befestigung von Anlagenbauteilen mangelhafter Schutz von Anlagenbauteilen mangelhafter Zustand/Verlegung von Kraftgasleitungen Bedenken gegen die Betriebssicherheit der Kraftgasanlage</p>	SM, VM SM, VM SM, VM SM, VM SM, GV LM, SM LM, SM, GV SM, GV
6.1.4	<p>Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz locker oder beschädigt, dadurch Verletzungsgefahr bei Berührung oder Kontakt Einrichtung offensichtlich nicht vorschriftsmäßig Abmessungen und Zustand des Unterfahrschutzes und Seitenunterfahrschutzes bei Lastkraftwagen und Anhängern in den Abmessungen offensichtlich unzureichend bzw. fehlt verbogen</p>	SM, GV LM, SM, VM SM, VM LM
6.1.5	<p>Reserveradhalter (falls montiert) nicht in einwandfreiem Zustand gebrochen oder unsicher Reserverad unsicher am Halter befestigt oder kann herunterfallen</p>	LM, SM SM SM, GV
6.1.6	<p>Anhängervorrichtung und Zugeinrichtungen Anhängervorrichtung Bauteil beschädigt, defekt oder gerissen, in der Funktion beeinträchtigt Bauteil stark oder übermäßig abgenutzt Befestigung schadhaf Sicherheitsvorrichtung fehlt oder funktioniert nicht einwandfrei Anzeige funktioniert nicht Kennzeichen oder Leuchte verdeckt (wenn nicht in Betrieb) offensichtlich unsachgemäße Reparatur oder Änderung nicht selbstständig schließend Typenschild/Genehmigungszeichen fehlt Zugeinrichtung am Anhänger Befestigung gelockert, zu grobes Spiel schadhafte Sicherung der Befestigung</p>	LM, SM, GV SM, GV SM, GV SM, GV SM LM, SM SM, GV VM VM SM, GV SM, GV wenn vorgeschrieben

6.1.7	<p>Zuggabel/Zugrohr stark verbogen oder angerissen Zuggabel/Zugrohr unzulässig oder unsachgemäß reparaturgeschweißt Höheneinstellung fehlt oder unzureichend</p> <p>Getriebe / Kraftübertragung (Motor, Kupplung, Getriebe, Kardanwelle, Differenzial, Antriebswellen) Sicherungsbolzen locker oder fehlen Getriebewellenlager stark oder übermäßig abgenutzt Antriebsgelenke stark oder übermäßig abgenutzt flexible Kupplung (z.B. Hardyscheibe) beschädigt, Risse Welle beschädigt oder verbogen Gelenke locker oder Befestigungsschrauben fehlen Kupplung zeigt Schlupf Kupplung zeigt übermäßigen Schlupf</p> <p>Kupplung trennt nicht Lagergehäuse gebrochen oder unsicher Abdichtung (Antriebswellenmanschette) beschädigt Abdichtung (Antriebswellenmanschette) fehlt offensichtlich unzulässige Veränderung am Antriebssystem</p>	SM, GV SM, GV SM	
6.1.8	<p>Motorhalterungen Halterungen schadhaft, offensichtlich und schwer beschädigt, locker oder gebrochen</p>	SM, GV	
6.1.9	<p>Motorleistung unzulässige Veränderung der Betätigungseinrichtung unzulässige Veränderung des Motors offensichtliche Steigerung der Motorleistung durch unzulässiges Chip- Tuning</p>	SM SM SM	
6.1.10	<p>Abschleppinrichtung vorne/hinten fehlt oder unbrauchbar (falls erforderlich)</p>	SM, VM	
6.2	<p>Führerhaus, Karosserie und Aufbauten</p>		
6.2.1	<p>Zustand Blende oder Bauteil locker oder beschädigt, dadurch Verletzungsgefahr offensichtlich gefährdende Fahrzeugteile innen oder außen Karosseriesäule unsicher</p>	SM, GV LM, SM, GV SM, GV	Anm.: kein sicheres Anfahren möglich

6.2.2	<p>Korrosionsschäden an tragenden Teilen Eindringen von Motor- oder Rauchgasen offensichtlich unsachgemäße Reparatur oder Änderung (Zu- oder Anbauten) nicht genehmigte Veränderungen (Zu- oder Anbauten) Laderaumboden, Wände, Rungen, Verschlüsse: ungenügende Befestigung Laderaumplane, Gestell, Verschlüsse Spiegelgestell beschädigt Bordwandverschlüsse schadhaf</p>	<p>LM, SM, GV SM, GV SM, GV VM SM, GV LM, SM LM, SM</p>
6.2.3	<p>Befestigung Karosserie oder Fahrerhaus unsicher Karosserie/Fahrerhaus sitzt offensichtlich nicht korrekt ausgerichtet auf dem Fahrgestell Kippmechanismus des Fahrerhauses beschädigt oder ausgeschlagen Befestigung der Karosserie/des Fahrerhauses am Fahrgestell oder Querträger unsicher oder fehlt Sicherung fehlt oder unzureichend Niederspannvorrichtung fehlt, wirkungslos oder stark beschädigt Hydraulik oder Druckluftteil undicht Befestigungspunkte auf selbsttragender Karosserie stark oder übermäßig korrodiert Luftleitrichtungen (Spoiler) unzureichende Befestigung</p>	<p>SM, GV LM, SM LM, SM SM, GV SM, GV SM LM, SM SM, GV LM, SM</p>
6.2.4	<p>Türen und Türanschlüsse, Schlösser Tür öffnet oder schließt nicht einwandfrei Tür kann sich versehentlich öffnen oder bleibt nicht geschlossen Türe, Scharniere, Anschläge oder Säule sind locker, schadhaf oder fehlen korrodiert Fronthaubenfanghaken funktionslos oder fehlt</p>	<p>LM, SM SM, GV LM, SM, VM LM, SM SM</p>
6.2.5	<p>Boden Boden unsicher oder schwer beschädigt wesentliche Schwächung von Bauteilen bei Fahrzeugen mit selbsttragender Karosserie Korrosions- oder Verformungsschäden</p> <p>Fahrersitz locker oder Sitzstruktur defekt keine sichere Lehnenbefestigung oder Arretierung Einstellmechanismus funktioniert nicht einwandfrei Kopfstütze (soweit vorgesehen) fehlt oder nicht arretierbar</p>	<p>SM, GV SM, GV LM, SM SM, GV SM, GV SM, GV SM</p>

6.2.6	<p>Andere Sitze defekt oder unsicher Montage der Sitze offensichtlich nicht vorschriftsmäßig Sitzpolster schadhaf Haltegriffe (soweit vorgesehen) fehlen oder locker Kopfstütze (soweit vorgesehen) fehlt oder nicht arretierbar</p>	LM, SM LM, SM LM SM SM	
6.2.7	<p>Betätigungseinrichtungen eine für den sicheren Betrieb des Fahrzeugs erforderliche Betätigungseinrichtung funktioniert nicht einwandfrei Hebel/Pedale nicht gleitsicher sonstige Mängel</p>	SM, GV LM LM, SM	Anm.: unsachgem. Veränderung
6.2.8	<p>Trittstufen / Einstiege Stufe oder Stufenabsatz unsicher Zustand von Stufe oder Stufenabsatz birgt Verletzungsgefahr für Nutzer falsche Anbringung (zu hoch)</p>	LM, SM, VM SM, GV SM, VM	
6.2.9	<p>Andere interne und externe Zubehörteile und Ausrüstungen Befestigung anderer Zubehörteile oder Ausrüstungen defekt andere Zubehörteile oder Ausrüstungen nicht vorschriftsmäßig hydraulische Einrichtung undicht</p>	SM LM, SM, VM LM, SM	
6.2.10	<p>Kotflügel, Schmutzfänger, Spritzschutz fehlen, sind locker oder schwer korrodiert ungenügender Abstand zum Rad nicht vorschriftsmäßig Spritzschutz fehlt oder ohne entsprechende Genehmigung</p>	LM, SM LM, SM LM, SM, VM SM	für Fahrzeuge der Klassen N2 > 7,5 t N3 und M3 mit Genehmigung nach dem 08.09.1999
7	Sonstige Ausstattungen soweit vorgeschrieben		
7.1	Sicherheitsgurte / Gurtschlösser und Rückhaltesysteme		
7.1.1	Montagesicherheit der Sicherheitsgurte / Gurtschlösser Verankerungspunkte schwer beschädigt	SM, GV	

7.1.2	<p>Verankerung locker Befestigung unzureichend dimensioniert unzulässige Anbringung</p>	SM, GV SM, GV SM, VM
7.1.2	<p>Zustand der Sicherheitsgurte / Gurtschlösser vorgeschriebener Sicherheitsgurt fehlt, ist nicht montiert oder unbrauchbar Sicherheitsgurt beschädigt Sicherheitsgurt nicht vorschriftsmäßig Gurtschloss beschädigt oder funktioniert nicht einwandfrei Sicherheitsgurtretractor beschädigt oder funktioniert nicht einwandfrei</p>	SM, VM LM, SM LM, SM SM SM
7.1.3	<p>Kraftbegrenzer der Sicherheitsgurte Kraftbegrenzer fehlt oder ist offensichtlich nicht für das Fahrzeug geeignet</p>	SM
7.1.4	<p>Gurtstraffer Fehlt, offensichtlich defekt oder ist offensichtlich nicht für das Fahrzeug geeignet</p>	SM
7.1.5	<p>Airbag fehlt oder ist offensichtlich nicht für das Fahrzeug geeignet funktioniert offensichtlich nicht</p>	SM SM
7.1.6	<p>Zusätzliche Rückhalteysteme (SRS) SRS-Störungsanzeige (MIL) weist auf Fehler im System hin</p>	LM, SM
7.2	<p>Feuerlöscher (falls erforderlich) fehlt Befestigung mangelhaft Überprüfungsfrist abgelaufen Plombierung fehlt</p>	SM, VM LM, SM SM, VM SM, VM
7.3	<p>Schlösser und Diebstahlsicherungen</p>	<p>Anm.: gilt nur für Frontairbags, sofern laut Aufschrift auf Gurtflasche erforderlich Anm.: gilt nur für Frontairbags, sofern laut Aufschrift auf Gurtflasche erforderlich Anm.: sofern Fehlerauslese „Sitzkissen“ ergibt, LM mit Dokumentation im Gutachten sonst SM</p>

7.4	Diebstahlsicherung funktioniert nicht, verhindert nicht das Anfahren des Fahrzeugs defekt oder sperrt bzw. blockiert unabsichtlich fehlt	LM SM, GV VM
7.5	Warndreieck (falls vorgeschrieben) fehlt oder beschädigt Nicht vorschriftsmäßig	LM LM
7.5	Verbandskasten (falls vorgeschrieben) fehlt oder unvollständig	LM
7.6	Unterlegkeil(e) für Räder (falls vorgeschrieben) fehlen, unbrauchbar Befestigung mangelhaft	LM, SM LM, SM, GV
7.7	Akustische Warnvorrichtung funktionslos Betätigungseinrichtung unsicher zu laut, zu leise Folgetonhorn (ausgenommen Einsatzfahrzeuge) Rückfahrwarner ohne Funktion, fehlt Rückfahrwarner nicht rückschaltbar (falls vorgeschrieben)	SM LM SM SM SM, VM VM
7.8	Geschwindigkeitsmesser nicht vorschriftsmäßig eingebaut funktioniert nicht, offensichtlich erhebliche Abweichungen	LM, SM, VM SM offensichtlich erhebliche Abweichung für Prüfung gem. § 56 KFG und § 58 KFG relevant
7.9	Fahrtschreiber/ Kontrollgerät (Vorhandensein und Verplombung) nicht vorschriftsmäßig eingebaut funktioniert nicht, offensichtlich falsche oder mangelhafte Aufzeichnung Verplombung schadhaf oder fehlt	SM LM, SM LM, SM LM, SM, VM SM SM

7.10	<p>Kalibrierungsplakette fehlt, ist unleserlich oder veraltet pos. Prüfnachweis fehlt bzw. offensichtliche Abweichungen unbefugter Eingriff oder offensichtliche Manipulation Größe der Reifen entspricht nicht den Kalibrierungsparametern</p>	<p>SM, VM SM, VM SM, VM SM</p>
7.11	<p>Geschwindigkeitsbegrenzer (falls eingebaut / vorgeschrieben) nicht vorschriftsmäßig eingebaut Einbauschild ungültig, fehlt funktioniert offensichtlich nicht Abregelgeschwindigkeit falsch eingestellt (falls geprüft) Verplombung schadhaft oder fehlt Kalibrierungsplakette fehlt, ist unleserlich oder abgelaufen pos. Prüfnachweis fehlt bzw. offensichtliche Abweichungen Größe der Reifen entspricht nicht den Kalibrierungsparametern</p>	<p>LM, SM, VM SM SM SM SM, VM SM, VM SM, VM SM</p>
7.12	<p>Kilometerzähler (falls vorhanden) funktioniert offensichtlich nicht</p> <p>Fahrdynamikregelung (Electronic Stability Control, ESC) (falls eingebaut/vorgeschrieben) Raddrehzahlsensoren fehlen oder sind schadhaft Kabel beschädigt andere Bauteile fehlen oder sind beschädigt Schalter beschädigt oder funktioniert nicht einwandfrei ESC-Störungsanzeige (MIL) weist auf Fehler im System hin</p>	<p>LM</p> <p>LM, SM LM, SM LM, SM LM, SM LM, SM LM, SM</p>
7.13	<p>Antimanipulationsmaßnahmen (Klasse L, wenn vorgeschrieben) Antimanipulationsaufkleber fehlt oder unleserlich Bauteile entsprechen offensichtlich nicht den Angaben am Antimanipulationsaufkleber</p>	<p>SM SM</p>
7.14	<p>Ständer, Fußrasten</p> <p>Ständer fehlt oder unbrauchbar Anfahrtsicherung (falls vorgeschrieben) ohne Funktion bzw. fehlt, Ständer klappt nicht automatisch in geschlossene Fahrtstellung Seitenständer vorschriftswidrig Ständer in Fahrtstellung nicht fixiert</p>	<p>SM SM, GV SM, VM SM, GV</p>

Ann: Prüfnachweis muss bei Begutachtung vorgelegt werden

7.15	<p>Fußrasten fehlen, stark beschädigt, nicht arretierbar Fußrastenoberfläche glatt</p> <p>Kette / Antriebsriemen locker unzulässig abgenutzt Kettenschloss unsachgemäß montiert Kettenritzel oder Kettenrad abgenutzt Kettenritzel oder Kettenrad offensichtlich nicht serienmäßig Kettenspannvorrichtung fehlt Kettenspannvorrichtung locker, beschädigt, Sicherung fehlt Kettenschutz (wenn vorgeschrieben) fehlt Kettenschutz locker, verbogen offensichtlich ungleichmäßig gedehnte Kette</p>	<p>SM LM</p> <p>LM, SM, GV SM, GV SM LM, SM, GV SM SM, GV SM SM, GV SM LM, SM</p>
7.16	<p>Zapfwellenabdeckung fehlt, gebrochen</p>	<p>LM, SM</p>
7.17	<p>Kipp- bzw. Ladevorrichtung Prüfnachweis fehlt offensichtliche Mängel Tragfähigkeitsschild fehlt Prüfintervall überschritten</p>	<p>VM LM, SM VM SM, VM</p>
7.18	<p>Anlassvorrichtung ohne Funktion</p>	<p>SM, GV</p>
7.19	<p>Haltegriffe fehlt oder beschädigt</p>	<p>SM</p>
7.20	<p>Druckbehälter Bescheinigungen fehlen</p>	<p>VM</p>
7.21	<p>Ersatzrad nur für Omnibusse fehlt oder unbrauchbar</p>	<p>SM, VM</p>
7.22	<p>Kennzeichnungstafeln fehlen, unbrauchbar</p>	<p>SM, VM</p>

7.23	falsche Anbringung Aufschriften/Geschwindigkeitsschild fehlt	LM, VM LM, VM
7.24	Schneeketten (Fahrzeug M2, M3, N2, N3) geeignete Schneeketten für die Räder mindestens einer Antriebsachse fehlen	VM im Zeitraum vom 1. November bis 15. April
8	Umweltbelastung	
8.1	Lärmentwicklung Auspuffanlage undicht, schadhaft (vgl. auch 6.1.2) Originalanlage geändert, ersetzt, Genehmigung nicht nachgewiesen Lärmpegel übersteigt offensichtlich den in den Vorschriften erlaubten Wert: Stand- und/oder Fahrgeräusch um mehr als 3 dB(A) über dem zulässigen Wert; Nahfeldpegel (gemessen) Stand- und/oder Fahrgeräusch um mehr als 12 dB(A) über dem genehmigten Wert; Nahfeldpegel (gemessen) ein Bauteil des Lärmschutzsystems ist locker, kann abfallen, ist beschädigt, unsachgemäß montiert, fehlt oder wurde offensichtlich derart geändert, dass der Lärmpegel beeinträchtigt wird Lärmarmachweis fehlt oder abgelaufen	LM, SM VM SM, VM GV, VM SM, GV VM
8.2	Abgasemissionen	
8.2.1	Emissionen von Benzinmotoren	
8.2.1.1	Abgasnachbehandlungssystem das vom Hersteller eingebaute Abgasnachbehandlungssystem fehlt, wurde verändert oder ist offensichtlich defekt Leckagen, die die Emissionsmessungen beeinträchtigen	LM, SM SM
8.2.1.2	Abgase Auspuffanlage undicht, schadhaft Zündanlage defekt Luftfilter unsachgemäß befestigt/lose Luftfiltereinsatz fehlt oder nicht funktionstüchtig	SM SM SM LM, SM SM

	<p><i>Bei Kraftfahrzeugen mit Benzinmotor, ausgenommen Fahrzeuge der Klasse L gilt:</i></p> <p>a) Abgasemissionen überschreiten die spezifischen Werte nach Herstellerangabe b) oder, falls hierzu keine Angaben vorliegen, überschreiten HC-Gehalt und/oder CO-Emissionen folgende Werte</p> <p>i) bei Kraftfahrzeugen ohne modernes Abgasnachbehandlungssystem wie z.B. 3-Wege-Katalysator mit Lambdasondenregelung</p> <p>HC-Gehalt über 600 ppm, CO-Gehalt über</p> <p>→ 4,5 % für Kraftfahrzeuge mit erstmaliger Zulassung vor 1.1.1980 oder</p> <p>→ 3,5 % für Kraftfahrzeuge mit erstmaliger Zulassung ab 1.1.1980</p> <p>ii) bei Kraftfahrzeugen mit modernem Abgasnachbehandlungssystem wie z.B. 3-Wege-Katalysator mit Lambdasondenregelung je nach Datum der Erstzulassung oder Erstbetriebnahme gemäß den einschlägigen Vorschriften</p> <p>HC-Wert über 60 ppm</p> <p>→ bei Leerlauf des Motors: 0,5 %</p> <p>→ bei erhöhter Leerlaufdrehzahl: 0,3 % oder</p> <p>für Kraftfahrzeuge mit erstmaliger Zulassung nach dem 01. Juli 2002 oder solchen, welche gemäß den Grenzwerten der Richtlinie 70/220 /EWG idF. 98/69/EG oder später geänderten Fassungen (d.h. ab EURO III) genehmigt wurden</p> <p>→ bei Leerlauf des Motors: 0,3 %</p> <p>→ bei erhöhter Leerlaufdrehzahl: 0,2 %</p> <p>c) Lambda außerhalb des Bereichs $1 \pm 0,03$ oder nicht in Übereinstimmung mit Herstellerangaben</p> <p>d) bordeigenes Diagnosesystem zeigt erhebliche Störung an</p> <p>bei Einschalten der Zündung leuchtet OBD-Kontrollleuchte nicht</p> <p>bei laufendem Motor blinkt OBD-Kontrollleuchte bzw. leuchtet ständig</p>	SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM
		SM

8.2.2

8.2.2.1

Abgasnachbehandlungssystem
 das vom Hersteller eingebaute Abgasnachbehandlungssystem fehlt oder ist offensichtlich defekt
 Leckagen, die die Emissionsmessungen beeinträchtigen

LM, SM

SM

8.2.2.2	<p>Abgastrübung Luftfilter unsachgemäß befestigt/lose Luftfiltereinsatz fehlt oder nicht funktionstüchtig Fahrzeuge, die vor dem 1. Jänner 1980 zugelassen oder in Betrieb genommen wurden, sind von dieser Vorschrift ausgenommen. Es ist lediglich eine Sichtprüfung durchzuführen. a) Abgastrübung übersteigt das auf dem Herstellerschild am Fahrzeug angegebene Maß b) Sofern diese Information nicht verfügbar ist und der Absorptionsbeiwert folgende Werte überschreitet:</p>	LM, SM SM
	<p>i) bei Kraftfahrzeugen mit Saugmotor 2,5 m -1 ii) bei Kraftfahrzeugen mit Turbomotor 3,0 m -1 iii) bei Kraftfahrzeugen, welche gem. den Grenzwerten Zeile B, Anh. I, Abschnitt 5.3.1.4. der Richtlinie 70/220/EWG idF. 98/69/EG oder später geänderten Fassungen (d.h. ab EURO 4) genehmigt wurden oder welche gem. den Grenzwerten Zeile B1, Anh. I, Abschnitt 6.2.1. der Richtlinie 88/77/EWG welche gem. den Grenzwerten Zeile B1, Anh. I, Abschnitt 6.2.1. der Richtlinie 88/77/EWG idF. 1999/96/EG oder später geänderten Fassungen (d.h. ab EURO IV) genehmigt wurden oder bei Kraftfahrzeugen mit einer erstmaligen Zulassung nach dem 1. Juli 2008 1,5 m -1</p>	SM SM
8.3	<p>Unterdrückung elektromagnetischer Interferenzen Nichteinhaltung einer Bestimmung der Vorschriften offensichtlich mangelhaft</p>	LM, VM SM
8.4	<p>Andere umweltrelevante Positionen jeglicher übermäßiger Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer Austritt gefährlicher Flüssigkeiten</p>	LM, SM, GV SM, GV
8.4.1	<p>Flüssigkeitsverlust jeglicher Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung jeglicher übermäßiger Flüssigkeitsaustritt mit möglicher Umweltschädigung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer</p>	LM SM, GV
8.4.2.	<p>Sichtbarer Rauch starke oder übermäßige Rauchentwicklung</p>	SM, GV
9.	<p>Zusätzliche Prüfungen bei Fahrzeugen zur Beförderung von Fahrgästen (M2 und M3)</p>	
9.1	<p>Türen</p>	

9.1.1	<p>Einstiegs- und Ausstiegstüren mangelhafte Funktion Zustand schadhaf Notsteuerung defekt Fernbedienung der Türen oder Warnvorrichtungen fehlerhaft nicht vorschriftsmäßig</p>	SM LM, SM SM SM LM, SM, VM
9.1.2	<p>Notausstiege mangelhafte Funktion Notausstiegsschilder fehlen oder sind unleserlich Hammer zum Einschlagen der Scheiben fehlt nicht vorschriftsmäßig</p>	SM, GV SM SM, GV LM, SM, VM
9.2	<p>Antibeschlag- und -entfrostsungssystem mangelhafte Funktion Schadstoff- oder Abgase dringen in Fahrer- oder Fahrgastzelle ein Entfrostsungssystem (falls vorgeschrieben) schadhaf</p>	LM, SM SM, GV SM
9.3	<p>Lüftung und Heizung mangelhafte Funktion Schadstoff- oder Abgase dringen in Fahrer- oder Fahrgastzelle ein</p>	LM, SM SM, GV
9.4	<p>Sitze</p>	
9.4.1	<p>Fahrgastitze (einschließlich Sitze für Begleitpersonal) Sitze defekt oder unsicher Klappsitze (falls zulässig) funktionieren nicht automatisch nicht vorschriftsmäßig Sitzbezüge beschädigt Sitzplatzanzahl über der genehmigten</p>	LM, SM LM, SM LM, SM, VM LM SM, GV, VM
9.4.2	<p>Fahrersitz (zusätzliche Anforderungen) Sonderausstattung wie Sonnenschutz oder Blendschutzeinrichtung schadhaf Fahrerschutzvorrichtung unsicher oder nicht vorschriftsmäßig</p>	LM, SM LM, SM, VM
9.5	<p>Innenbeleuchtung und Wegmarkierungen Einrichtung schadhaf oder nicht vorschriftsmäßig</p>	LM, SM, VM

9.6	fehlt, ausgefallen einzelne Lampen ausgefallen Gänge, Stehplätze Boden unsicher Haltestangen oder Festhaltegriffe schadhaft nicht vorschriftsmäßig	SM LM SM, GV LM, SM LM, SM, VM
9.7	Treppen und Stufen Zustand schadhaft oder beschädigt einziehbare Stufen funktionieren nicht einwandfrei nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, GV SM LM, SM, VM
9.8	Fahrgastkommunikationssystem System defekt	LM, SM
9.9.	Hinweistafeln Hinweistafel fehlt, ist fehlerhaft oder unleserlich nicht vorschriftsmäßig	LM, SM LM, SM, VM
9.10	Vorschriften für die Beförderung von Kindern	
9.10.1	Türen Türenschild für diese Beförderungsart nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
9.10.2	Signaleinrichtungen und Sonderausstattung Signaleinrichtung oder Sonderausstattung fehlt oder nicht vorschriftsmäßig	SM, VM z.B.: Schulbusse
9.11	Vorschriften für die Beförderung von Personen mit Behinderungen	
9.11.1	Türen, Rampen und Hebeeinrichtung mangelhafte Funktion Zustand schadhaft Steuerung(en) defekt Warnvorrichtung(en) defekt nicht vorschriftsmäßig	LM, SM LM, SM LM, SM LM, SM LM, SM, VM
9.11.2	Rollstuhlsitze	

9.11.3	mangelhafte Funktion Zustand schadhaft Steuerung(en) defekt nicht vorschriftsmäßig	LM, SM LM, SM LM, SM LM, SM, VM
	Signaleinrichtungen und Sonderausstattung Signaleinrichtung oder Sonderausstattung fehlt oder nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
9.12	Sonstige Sonderausstattungen	
9.12.1	Einrichtungen für Nahrungszubereitung Einrichtung nicht vorschriftsmäßig Einrichtung derart beschädigt, dass Benutzung gefährlich wäre	LM, SM, VM SM
9.12.2	Sanitäre Einrichtungen Einrichtung nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
9.12.3	Andere Einrichtungen (z. B. audiovisuelle Systeme) nicht vorschriftsmäßig	LM, SM, VM
9.13	Wagenbuch nicht vorgelegt	VM

”

„Anlage 6a

**MUSTER FÜR EINEN BERICHT ÜBER EINE TECHNISCHE UNTERWEGSKONTROLLE MIT EINER
CHECKLISTE DER PRÜFPUNKTE**

1. Ort der Kontrolle
2. Datum 3. Uhrzeit
4. Länderkennzeichen und amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs
5. Fahrzeug-Identifizierungsnummer.....
6. Fahrzeugklasse

(a) N2 ^(a) (3,5 bis 12 t)	(e) M2 ^(a) (> 9 Sitze ^(b) bis 5 t)
(b) N3 ^(a) (über 12 t)	(f) M3 ^(a) (> 9 Sitze ^(b) über 5 t)
(c) O3 ^(a) (3,5 bis 10 t)	(g) Andere Fahrzeugklasse (Artikel 1 Absatz 3)
(d) O4 ^(a) (über 10 t)	
7. Unternehmen, das den Transport durchführt
 - a) Name und Anschrift.....
 - b) Nummer der Gemeinschaftslizenz^(c) (Verordnung (EG) Nr. 1072/2009)
8. Staatsangehörigkeit des Fahrers.....
9. Name des Fahrers.....
10. Prüfpunkte

	kontrol- liert ^(d)	nicht kon- trolliert	nicht vor- schriftsmä- ßig ^(e)
(0) Identifizierung ^(f)			
(1) Bremsanlage			
(2) Lenkung ^(f)			
(3) Sicht ^(f)			
(4) Leuchtreфлекторы und elektrische Anlagen ^(f)			
(5) Achsen, Räder, Reifen, Aufhängung ^(f)			
(6) Fahrgestell und am Fahrgestell befestigte Teile ^(f)			
(7) Sonstige Geräte einschl. Fahrtenschreiber ^(f) und Geschwindigkeitsbegrenzer			
(8) Umweltbelastung durch Emissionen und Austritt von Kraftstoff und/oder Öl			
(9) Zusätzliche Prüfungen bei Fahrzeugen zur Beförderung von Fahrgästen (M2 und M3)			
11. Ergebnisse der Kontrolle: Betriebsverbot für das Fahrzeug wegen gefährlicher Mängel			
12. Verschiedenes/Bemerkungen:			
13. Behörde/Beamter oder Prüfer, die/der die Kontrolle durchgeführt hat			
Unterschrift:			
Prüfbehörde/-beamter oder Prüfer		Fahrer	
.....			

Anmerkung:

- (a) Fahrzeugklasse nach Anhang II der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 263 vom 9.10.2007, S. 1).
- (b) Anzahl der Sitzplätze einschließlich Fahrersitz (Punkt S.1 im Fahrzeugschein).
- (c) Sofern vorhanden.
- (d) „Kontrolliert“ bedeutet, dass mindestens ein Posten in der Gruppe der zu überprüfenden Punkte nach Anhang II der Richtlinie 2009/40/EG in der durch die Richtlinie 2010/48/EU geänderten Fassung überprüft worden ist.
- (e) Mängel siehe Rückseite.
- (f) Prüfmethode und Leitlinien zur Mängelbewertung nach Anhang II der Richtlinie 2009/40/EG in der durch die Richtlinie 2010/48/EU geänderter Fassung.

Mängelliste

0.	IDENTIFIZIERUNG DES FAHRZEUGS	1.3.2.	Wirksamkeit	4.3.3.	Übereinstimmung mit den Vorschriften	5.3.2.1.	Wirksamkeit der Dämpfung
0.1	Kennzeichen (tafeln)	1.4.	Feststellbremse: Wirkung und Wirksamkeit	4.4.	Fahrtrichtungsanzeiger und Warnblinkleuchten	5.3.3.	Drehstäbe, Führungslenker, Dreieckenlenker und Aufhängungsarme
0.2	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	1.4.1.	Wirkung	4.4.1.	Zustand und Funktion	5.3.4.	Aufhängungsgelenke
0.3	Motorart	1.4.2.	Wirksamkeit	4.4.2.	Schaltung	5.3.5.	Luftfederung
1	BREMSANLAGE	1.5.	Dauerbremssystem: Wirkung	4.4.3.	Übereinstimmung mit den Vorschriften	6.	FAHRGESTELL UND DARAN BEFESTIGTE TEILE
1.1.	Mechanischer Zustand und Funktion	1.6.	Antiblockiersystem (ABS)	4.4.4.	Blinkfrequenz	6.1.	Fahrgestell oder Fahrgestellrahmen und daran befestigte Teile
1.1.1.	Bremspedal-/Bremshebellagerung (Betätigungseinrichtung)	1.7.	Elektronisches Bremssystem (EBS)	4.5.	Nebelscheinwerfer und Nebelschlussleuchten	6.1.1.	Allgemeiner Zustand
1.1.2.	Zustand des Pedals/des Bremshebels und Weg der Bremsbetätigungseinrichtung	1.8.	Bremsflüssigkeit	4.5.1.	Zustand und Funktion	6.1.2.	Auspuffrohre und Schalldämpfer
1.1.3.	Vakuumpumpe oder Kompressor und Speicher	2.	LENKUNG	4.5.2.	Einstellung	6.1.3.	Kraftstofftank und Kraftstoffleitungen (einschl. Heizungskraftstofftank und Leitungen)
1.1.4.	Druckwarnanzeige, Manometer	2.1.	Mechanischer Zustand	4.5.3.	Schaltung	6.1.4.	Stoßstangen, seitlicher und hinterer Unterfahrschutz
1.1.5.	Handbremsventil	2.1.1.	Zustand des Lenkgetriebes	4.5.4.	Übereinstimmung mit den Vorschriften	6.1.5.	Reserveradhalter
1.1.6.	Feststellbremse, Betätigungshebel, Ratsche, elektronische Feststellbremse	2.1.2.	Befestigung des Lenkgehäuses	4.6.	Rückfahrcheinwerfer	6.1.6.	Anhängervorrichtung und Zugeinrichtungen
1.1.7.	Bremsventile (Fußventile, Druckregler, Regelventile usw.)	2.1.3.	Zustand des Lenkgestänges/der Lenkgelenke	4.6.1.	Zustand und Funktion	6.1.7.	Getriebe/Kraftübertragung
1.1.8.	Kupplungen/Kupplungskopf für Anhängerbremsen (elektrisch u. pneumatisch)	2.1.4.	Funktion des Lenkgestänges	4.6.2.	Übereinstimmung mit den Vorschriften	6.1.8.	Motorhalterungen
1.1.9.	Energievorratsbehälter, Druckbehälter	2.1.5.	Servolenkung	4.6.3.	Schaltung	6.1.9.	Motorleistung
1.1.10.	Bremskraftverstärker, Hauptbremszylinder (hydraulische Anlagen)	2.2.	Lenkrad, Lenksäule und Lenkstange	4.7.	Beleuchtung für das hintere Kennzeichen	6.1.10.	Abschleppvorrichtung vorne/hinten
1.1.11.	Starre Bremsleitungen	2.2.1.	Zustand des Lenkrads/der Lenkstange	4.7.1.	Zustand und Funktion	6.2.	Führerhaus, Karosserie und Aufbauten
1.1.12.	Flexible Bremsschläuche	2.2.2.	Lenksäule/-bügel -gabel	4.7.2.	Übereinstimmung mit den Vorschriften	6.2.1.	Zustand
1.1.13.	Bremsbeläge und Bremsklötze	2.3.	Lenkungsspiel	4.8.	Rückstrahler, Umrissmarkierung und hintere Kennzeichnungstafeln	6.2.2.	Befestigung
1.1.14.	Bremstrommeln, Brems scheiben	2.4.	Spureinstellung	4.8.1.	Zustand	6.2.3.	Türen und Türanschläge, Schlösser
1.1.15.	Bremsseile, -zugstangen, -betätigungshebel, -gestänge	2.5.	Drehkranz	4.8.2.	Übereinstimmung mit den Vorschriften	6.2.4.	Boden
1.1.16.	Radbremszylinder (einschl. Federspeicher oder Hydraulikzylinder)	2.6.	Elektrische Servolenkung (EPS)	4.9.	Kontrollleuchten	6.2.5.	Fahrersitz
1.1.17.	Bremskraftregler	3.	SICHT	4.9.1.	Zustand und Funktion	6.2.6.	Andere Sitze
1.1.18.	Automatische Gestängesteller und -anzeige	3.1.	Sichtfeld	4.9.2.	Übereinstimmung mit den Vorschriften	6.2.7.	Betätigungseinrichtungen
1.1.19.	Dauerbremssystem (soweit eingebaut oder vorgeschrieben)	3.2.	Scheibenzustand	4.10.	Elektrische Verbindungen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger oder Sattelanhänger	6.2.8.	Trittschufen/Einstieg
1.1.20.	Automatische Betätigung der Anhängerbremsen	3.3.	Rückspiegel (Innen- oder Außenspiegel) oder Rückblinkeinrichtung	4.11.	Elektrische Leitungen	6.2.9.	Andere interne und externe Zubehörteile und Ausrüstungen
1.1.21.	Vollständiges Bremssystem	3.4.	Scheibenwischer	4.12.	Nicht obligatorische Leuchten und Rückstrahler	6.2.10.	Kotflügel, Schmutzfänger, Spritzschutz
1.1.22.	Prüfanschlüsse (soweit vorhanden oder vorgeschrieben)	3.5.	Scheibenwaschanlage	4.13.	Batterie(n)	7.	SONSTIGE AUSSTATTUNGEN SOWEIT VORGESCHRIEBEN
1.2.	Betriebsbremse: Wirkung und Wirksamkeit	3.6.	Antibeslagsystem	4.14.	Tagfahrleuchten	7.1.	Sicherheitsgurte/Gurtschlösser und Rückhaltesysteme
1.2.1.	Wirkung (schrittweise Steigerung bis zur max. Bremskraft)	4.	LEUCHTEN, RÜCKSTRAHLER, ELEKTRISCHE ANLAGE	4.14.1.	Zustand und Funktion	7.1.1.	Montagesicherheit der Sicherheitsgurte/Gurtschlösser
1.2.2.	Wirksamkeit	4.1.	Scheinwerfer	4.14.2.	Übereinstimmung mit den Vorschriften	7.1.2.	Zustand der Sicherheitsgurte/Gurtschlösser
1.3.	Hilfsbremse (Notbremse), Wirkung und Wirksamkeit (falls getrennte Anlage)	4.1.1.	Zustand und Funktion	5.	ACHSEN, RÄDER, REIFEN UND AUFHÄNGUNG	7.1.3.	Kraftbegrenzer der Sicherheitsgurte
1.3.1.	Wirkung	4.1.2.	Einstellung	5.1.	Achsen	7.1.4.	Gurtstraffer
		4.1.3.	Schaltung	5.1.1.	Achsen/Achskörper	7.1.5.	Airbag
		4.1.4.	Übereinstimmung mit den Vorschriften	5.1.2.	Achsschenkel		
		4.1.5.	Niveauregulierungseinrichtung	5.1.3.	Radlager		
		4.1.6.	Scheinwerferwaschanlage	5.2.	Räder und Reifen		
		4.2.	Begrenzungs-, Umriss-, Seitenmarkierungs- und Schlussleuchten	5.2.1.	Radnabe		
		4.2.1.	Zustand und Funktion	5.2.2.	Räder		
		4.2.2.	Schaltung	5.2.3.	Reifen		
		4.2.3.	Übereinstimmung mit den Vorschriften	5.3.	Aufhängung		
		4.3.	Bremsleuchten	5.3.1.	Federn und Stabilisatoren		
		4.3.1.	Zustand und Funktion	5.3.2.	Stoßdämpfer		
		4.3.2.	Schaltung				

7.1.6.	Zusätzliche Rückhalte- systeme (SRS)	9.1.1.	Einstiegs- und Ausstiegstüren		
7.2.	Feuerlöscher (falls erforderlich)	9.1.2.	Notausstiege		
7.3.	Schlösser und Diebstahlsicherungen	9.2.	Antibeslag- und -entfrostsungssystem		
7.4.	Warndreieck (falls vorgeschrieben)	9.3.	Lüftung und Heizung		
7.5.	Verbandskasten (falls vorgeschrieben)	9.4.	Sitze		
7.6.	Unterlegkeil(e) für Räder	9.4.1.	Fahrgastsitze (einschl. Sitze für Begleitpersonal)		
7.7.	Akustische Warnvorrichtung	9.4.2.	Fahrersitz (zusätzliche Anforderungen)		
7.8.	Geschwindigkeitsmesser	9.5.	Innenbeleuchtung und Wegmarkierungen		
7.9.	Fahrtstreiber/Kon- trollgerät (Vorhandsein und Verplombung)	9.6.	Gänge, Stehplätze		
7.10.	Geschwindigkeitsbe- grenzer (falls eingebaut/vorgeschrieben)	9.7.	Treppen und Stufen		
7.11.	Kilometerzähler (falls vorhanden)	9.8.	Fahrgastkommunika- tionssystem		
7.12.	Fahrdynamikregelung (ESC) (falls eingebaut/vorgeschrieben)	9.9.	Hinweistafeln		
7.13.	Antimanipulationsmaß- nahmen (Klasse L, wenn vorgeschrieben)	9.10.	Vorschriften für die Beförderung von Kindern		
7.14.	Ständer, Fußrasten	9.10.1.	Türen		
7.15.	Kette/Antriebsriemen	9.10.2.	Signaleinrichtungen und Sonderausstattung		
7.16.	Zapfwellenabdeckung	9.11.	Vorschriften für die Beförderung von Personen mit Behinderungen		
7.17.	Chip- bzw. Ladevorrichtung	9.11.1.	Türen, Rampen und Hebeeinrichtung		
7.18.	Anlassvorrichtung	9.11.2.	Rollstuhhalterungen		
7.19.	Haltegriffe	9.11.3.	Signaleinrichtungen und Sonderausstattung		
7.20.	Druckbehälter	9.12.	Sonstige Sonderausstattungen		
7.21.	Ersatzrad nur für Omnibusse	9.12.1.	Einrichtungen für Nahrungzubereitung		
7.22.	Kennzeichnungstafeln	9.12.2.	Sanitäre Einrichtungen		
7.23.	Aufschriften/Geschwindig- keitsschild	9.12.3.	Andere Einrichtungen (z.B. audiovisuelle Systeme)		
7.24.	Schneeketten (Fahrzeuge M2, M3, N2, N3)	9.13.	Wagenbuch		
8.	UMWELTBELASTUNG				
8.1.	Lärmentwicklung				
8.2.	Abgasemissionen				
8.2.1.	Emissionen von Benzinmotoren				
8.2.1.1.	Abgasnachbehandlungs- system				
8.2.1.2.	Abgase				
8.2.2.	Emissionen von Dieselmotoren				
8.2.2.1.	Abgasnachbehandlungs- system				
8.2.2.2.	Abgastrübung				
8.3.	Unterdrückung elektromagnetischer Interferenzen				
8.4.	Andere umweltrelevante Positionen				
8.4.1.	Flüssigkeitsverlust				
8.4.2.	Sichtbarer Rauch				
9.	ZUSÄTZLICHE PRÜFUNGEN BEI FAHRZEUGEN BEI BEFÖRDERUNG VON FAHRGÄSTEN (M2 UND M3)				
9.1.	Türen				